

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	27.03.2012
Rat	29.03.2012

öffentlich

Vorlage Nr.	053/2012-7
Stand	11.01.2012

Betreff 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Merten; Ergebnis der Offenlage, Beschluss**Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt:

1. zu den während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Bürger, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4a Abs. 3 BauGB) die vorliegenden Stellungnahmen der Stadt Bornheim,
2. die vorliegende 1. Ergänzung zum Flächennutzungsplan mit der vorliegenden Begründung.

Sachverhalt

Am 26.05.2011 hat der Rat der Stadt Bornheim beschlossen, gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) der Genehmigung des am 09.12.2010 beschlossenen Flächennutzungsplanes beizutreten. Gleichzeitig wurde empfohlen, für den nicht genehmigten Bereich ein Ergänzungsverfahren (1. Ergänzung des FNP) durchzuführen. Die 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes stellt den Planbereich wie schon im Verfahren zur Neuaufstellung des FNP als Sondergebiet dar und vertieft die textlichen Aussagen hinsichtlich der Darstellung der maximalen Verkaufsflächen der nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimente.

In seiner Sitzung am 21.07.2011 beschloss der Rat der Stadt Bornheim die Einleitung des Verfahrens zur 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes. Des Weiteren wurde der Beschluss gefasst, auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu verzichten, da die Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung bereits im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, der Rahmenplanung Merten sowie im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanverfahren Me 15 in der Ortschaft Merten thematisiert wurden. Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung erfolgte entsprechend.

Die 1. Ergänzung erfolgt gemäß § 8 (3) Baugesetzbuch (BauGB) im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Me 15.2 (Sondergebiet "Großflächiger Einzelhandel").

Die öffentliche Auslegung fand statt im Zeitraum vom 15.09.2011 bis zum 14.10.2011 statt. Parallel wurde den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Aus der Abwägung der Stellungnahmen ergaben sich keine Änderungen der Planung, so dass nun empfohlen wird, die 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

keine Auswirkungen

Anlagen zum Sachverhalt

- 1 Übersichtsplan zur 1. Ergänzung FNP
- 2 Abwägung der Stadt Bornheim zu den Stellungnahmen
- 3 Rechtsplan 1. Ergänzung FNP
- 4 Begründung zur 1. Ergänzung FNP
- 5 Stellungnahme der Öffentlichkeit und der TÖB